

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0031/2013

Beratung im **Stadtrat** am **14.03.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Verkehrssituation im Kern der historischen Altstadt von Koblenz

Stellungnahme/Antwort:

Zum Vorschlag 1

Der Gesetzgeber ermöglicht nach § 45 Abs. 1 Nr. c) StVO (Straßenverkehrsordnung) die verkehrsrechtliche Anordnung von 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Radfahrerkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf.

Daher ist für die Straßen Burgstraße – Florinsmarkt – Auf der Danne – Am Alten Hospital bereits langjährig die Zonengeschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet. In 2010 wurde die Zone um die Kornpfortstraße (zw. Auf der Danne und Peter-Altmeier-Ufer) erweitert.

Die Voraussetzungen zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Zone 20 sind nicht erfüllt. Entsprechend § 45 Abs. 1 Nr. d) StVO ist die Anordnung lediglich in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (so genannte verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) zulässig (vgl. Casinostraße, oberer Teil der Schloßstraße).

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, zur Unterstützung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine sog. Aufpflasterung einzubauen. Technisch ist dies möglich.

Folgende gute Rahmenbedingungen tragen jedoch heute schon erheblich zur angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bei:

- Fußgängerüberweg Burgstraße (Höhe Paradies)
- geringer Fahrbahnquerschnitt Burgstraße/Florinsmarkt (Höhe Münzstraße)
- Belagwechsel Asphalt/ Kopfsteinpflaster
- bauliche Herstellung zweier Fahrbahnverswenkungen Florinsmarkt/ Auf der Danne
- in 2010 geänderte Vorfahrtsituation (Rechts-vor-Links) der Einmündung Kornpfortstraße/Auf der Danne
- Fußgängerüberweg Am Alten Hospital

Zum Vorschlag 2

Die Herstellung der vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelungen hat, insbesondere zur Erschließung in der Straße Auf der Danne, weit reichende Konsequenzen. Die alleinige Anfahrbarkeit über die Straße An der Moselbrücke hat lange Umfahrwege zur Folge. Gleichzeitig zeigen allgemeine Verkehrsanalysen, dass bei der Anordnung von Einbahnstraßen der Fahrzeugverkehr immer noch bei 60-70% des Ursprungsaufkommens liegen kann. Fahrgeschwindigkeiten in Einbahnstraße nehmen tendenziell mangels Gegenverkehr deutlich zu.

In diese konzeptionellen Planungen sind verschiedene Fachämter zu beteiligen. Des Weiteren sind Grundlage derartiger Überlegungen belastbare Verkehrszählungen unter Berücksichtigung der in den letzten Monaten umgesetzten Veränderungen im Straßennetz. Durch die Testphase Clemensstraße, den Ausbau Viktoriastraße sowie die Herstellung der FGZ „Entenpfuhl“ können derzeit tatsächliche Verlagerungen nur auf rechnerische Annahmen gestützt werden.

Auch die Verwaltung hat ein hohes Interesse, die verkehrliche Situation in der Altstadt zu verbessern und zusätzlich Kfz-Verkehre auszuschließen. Nach Abschluss der innerstädtischen Maßnahmen (zzgl. ca. 1 jähriger Umgewöhnungsphase) werden die Verkehrsuntersuchungen veranlasst.

Zur Änderung der Linienführung der Buslinie 1

Nachteile zum Vorschlag:

- Touristen mit Ziel Dt. Eck/Ufer müssten zusätzlich auch beim Ausstieg die Fahrbahn queren
- Schleppkurvenradien des Busses im Bereich Einmündung Am Alten Hospital/Kornfortstraße verschlechtern sich im Innenradius deutlich
- die Institutionen für behinderte Menschen –Am Alten Hospital 3a- verlieren den niveaugleichen Ein-/Ausstieg bzw. müssten dann die Fahrbahn queren.
- Haltestellenkaps sind auf der anderen Seite gebaut
- Stellplatzwegfall

Da die sichere Erreichbarkeit des Altenheims Eltzerhof in der 30km/h-Zone mit Fußgängerüberweg auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite besteht, ist eine Änderung unter Abwägung der Vor-/Nachteile nicht beabsichtigt.